

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Förderbekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Modellvorhaben

„LOGIN – Lernen vor Ort – Gemeinsam ins Netz“

(Digitale und technologische Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren)
im Rahmen der Richtlinie Ältere Menschen

Vom 3. August 2021

1. Rechtsgrundlagen

Ältere Menschen sind eine äußerst heterogene Zielgruppe. Das kalendarische Alter ist bezüglich der Ressourcen und Kompetenzen älterer Menschen nur wenig aussagekräftig. Digitale Bildungsangebote müssen daher auch innerhalb der Altersgruppe 60+ auf die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppe eingehen. Das Ziel des Modellvorhabens ist es, die Zielgruppe mittels differenzierter Angebote mit neuen Technologien und digitalen Kompetenzen bekannt zu machen und praktisches Wissen für die Anwendung unterschiedlichster digitaler Werkzeuge zu vermitteln. Hierbei sollen intergenerationelle Aspekte und partizipative Methoden einfließen. Vorhandene Potenziale sollen gestärkt und erweitert sowie der Zusammenhalt der Generationen gefördert werden. In der Modellregion sollen digitale Bildungsangebote durch das vorgeschaltete Multiplikatorentraining niederschwellig und nachhaltig verankert werden.

Die Umsetzung des Modellvorhabens **LOGIN** erfolgt auf Grundlage der RL Ältere Menschen vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. 23) Buchstabe E (Modellvorhaben) sowie nach den konkretisierenden Bestimmungen dieser Förderbekanntmachung. Soweit in der Förderbekanntmachung keine konkretisierenden Regelungen genannt werden, gelten die in der RL Ältere Menschen getroffenen Regelungen.

2. Zweckungszweck

Zweck der Förderung ist die Entwicklung eines altersadäquat-differenzierten Bildungsangebots für ältere Menschen der Altersgruppe 60+ mit digitalen und technischen Komponenten. Mittels digitaler Werkzeuge sollen Seniorinnen und Senioren darin gestärkt werden, entsprechend ihrer individuellen Ressourcen ihr Leben selbstbestimmt und selbstständig zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben aktiv mitzuwirken.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird das Gesamtprojekt eines Zuwendungsempfängers zur Konzeption und Durchführung von Formaten digitaler Bildung für im Freistaat Sachsen wohnhafte ältere Menschen der Altersgruppe 60+. Die Konzeption soll die Heterogenität der Personengruppe hinsichtlich ihrer mög-

lichen Vorkenntnisse und Bedarfe sowie deren Interessen abbilden. Die Formate sollen entsprechend in Didaktik und Praxisanwendung sowie Technikeinsatz (auch Künstliche Intelligenz [KI]/umgebungsunterstützende Technik [AAL – Ambient Assisted Living]) differenziert sein. Der Träger kann zur Durchführung des Gesamtprojekts in eigener Personal- und Finanzverantwortung weitere Träger einbeziehen.

Das Gesamtkonzept kann für den gesamten Freistaat Sachsen entwickelt werden. Alternativ können zunächst eine oder mehrere Modellregionen zur Erprobung ausgewählt werden. Bei der Einbeziehung weiterer Träger ist eine Weitergabe der Zuwendung im Sinne von Nummer 12 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung/Nummer 12 der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften ausgeschlossen.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

- gemeinnützige Vereine und Verbände,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- Stiftungen und
- gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung als juristische Personen sowie
- freiberufliche Personen, die Angebote für digitale Bildung und Anwendung technischer Unterstützung im Alltag für ältere Menschen unterbreiten.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist der Nachweis für die methodische und personelle Kompetenz des Zuwendungsempfängers. Dieser ist durch Referenzprojekte oder -angebote zu erbringen, gegebenenfalls auch für einbezogene, weitere Träger. Weiterhin ist darzulegen, dass die Angebote zielgruppen- und bedarfsorientiert gestaltet sind und wohnortnah angeboten werden können. Die Aufbereitung und Bereitstellung von ergänzenden Materialien sollen eine Verstetigung gewährleisten. Die Öffentlichkeitsarbeit ist zu beschreiben. Das Gesamtkonzept enthält zwei Teile:

1. Curriculum für Multiplikatorentraining mit dem Ziel, partizipativ und adressatengerecht digitale oder technologische Unterstützungsangebote für die Zielgruppe der älteren Menschen anbieten zu können,

2. Curricula für Einzelveranstaltungen (analog und digital), die in geeigneter Form anerkannter Bildungsformate einen niedrigschwelligen Zugang sowie nachhaltige Erfahrungswerte der Seniorinnen und Senioren sicherstellen.

Folgende Inhalte sind darzustellen:

didaktisches Rahmenkonzept für eine modulare digitale Bildungsmaßnahme

- Modulplan mit Inhalten (Multiplikatorentraining),
- Begleitmaterial (analog und digital) für die einzelnen Nutzergruppen, jeweils abgestimmt auf mögliche Vorkenntnisse und Bildungsbedarfe (Muster),
- Konzept für Öffentlichkeitsarbeit,
- Konzept für Impulsveranstaltung,
- Konzepte für Einzelveranstaltungen (Themen und Adressatengruppen, siehe unter 5.4)
- Evaluation (Nutzerbefragung).

Zu diesem Zweck hat der Zuwendungsempfänger eine Anlaufstelle zur Konzeptentwicklung sowie zur Bedarfsermittlung, Entwicklung, Durchführung und Koordinierung der Angebote vorzuhalten. Die Anlaufstelle soll überregional tätig sein.

Das Gesamtkonzept muss den im Folgenden beschriebenen Anforderungen genügen:

- 5.1 Der Zuwendungsempfänger muss Erfahrungen in der Arbeit mit älteren Menschen und/oder mit intergenerationalen Projekten sowie in der Konzeptionierung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen nachweisen können.
- 5.2 Die Angebote müssen sowohl dem Inhalt als auch der Zeit nach an den differenzierten digitalen Bildungsbedarfen von älteren Menschen ausgerichtet sein. Das Vorgehen bei der Bedarfsermittlung ist im Konzept kurz zu umreißen.
- 5.3 Die Angebote müssen in geeigneter Form (digital und/oder analog) jedem älteren Menschen, der seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen hat, zugänglich sein. Die thematische und methodische Ausrichtung sowie der zeitliche Rahmen sind zielgruppengerecht zu gestalten. Die Barrierefreiheit von Bildungsveranstaltungen muss bei Bedarf gewährleistet werden.
- 5.4 Mögliche Themen der Einzelveranstaltungen können sein:
- Kaufentscheidung für digitale Geräte (Kriterien, Kosten, Nutzen),
 - Inbetriebnahme und Handhabung, täglicher Gebrauch, Pflege von digitalen Geräten (Updates, Speichererweiterung, Kauf/Nutzung neuer Software),
 - digitale Information (Informationsgewinnung, Speicherung, Analyse und Quellenkritik),
 - digitale Kommunikation (selbstständig online unter Nutzung adäquater Tools),
 - Content-Produktion: selbstständige Produktion von Online-Inhalten unter Einbeziehung technischer und rechtlicher Aspekte, wie zum Beispiel dem Urheberrecht,
 - Sicherheit: Datenschutz, digitale Identität sowie die Kompetenz zur sicheren und verantwortungsvollen Nutzung des Internets,
 - Problemlösung: digitale Notwendigkeiten und Möglichkeiten kennen und nutzen, Probleme mithilfe digitaler Medien lösen können, die eigenen Kom-

petenzen sowie die von anderen weiterentwickeln können

jeweils mit adressatengerechten lebensnahen, praktischen Beispielen und Anwendungen.

- 5.5 Die Bildungsangebote sind in Form anerkannter Bildungsformate (zum Beispiel Seminare, Workshops, Kurse, Vorträge, Gruppendidaktik) bereitzustellen. Interaktive, spielerische Elemente und Anwendungsimpulse sollen möglichst breit zur Anwendung kommen („Learning by doing“). Bildungsformate können auch ausschließlich online angeboten werden (mit entsprechender digitaler Nutzerbeschränkung).
- 5.6 Es soll ein wohnortnahes Bildungsangebot geschaffen werden. Das bedeutet, die Angebote sollen regional verteilt unterbreitet werden, sodass die Anreisewege für ältere Menschen kurz bleiben. Für die Durchführung der Bildungsangebote kann der Zuwendungsempfänger Kooperationen schließen. In diesem Fall ist im Konzept darzustellen, mit welchen Partnern vor Ort kooperiert wird, wo gegebenenfalls Räumlichkeiten genutzt werden können, ob und welche Kommunen das Projekt unterstützen und Ähnliches. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen sind beizulegen.
- 5.7 Die Teilnahmegebühren dürfen fünf Euro täglich pro älterer Mensch nicht überschreiten, sodass auch finanziell ein niedrigschwelliger Zugang zu den Angeboten gewährleistet werden kann. Die Teilnahmegebühren sind als Deckungsmittel der zuwendungsfähigen Ausgaben einzusetzen. Ausgaben für Materialien für die Teilnehmenden (zum Beispiel Arbeits- und Informationsmaterialien) sind förderfähig und daher für die Teilnehmenden kostenlos. Eine eventuelle Verpflegung der Teilnehmenden während der Veranstaltungen wird nicht gefördert. Teilnehmende dürfen keine Aufwendungen, insbesondere keine Fahrkosten, geltend machen.
- 5.8 Der Zuwendungsempfänger muss gewährleisten, dass Informationen zu den digitalen Bildungsangeboten zentral und immer aktualisiert öffentlich einsehbar sind (zum Beispiel auf seiner Homepage). Es ist beabsichtigt, die Angebote auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verlinken. Die Öffentlichkeitsarbeit ist vom Zuwendungsempfänger in geeigneter Form zu gewährleisten.
- 5.9 Das Modellvorhaben ist vom Zuwendungsempfänger nach neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu evaluieren. Das Ergebnis ist der Bewilligungsstelle in Berichtsform zusammen mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann stichprobenartig Bildungsveranstaltungen besuchen.

6. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung in Form eines Zuschusses als Anteilfinanzierung gewährt. Sie beträgt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zuwendungsfähig sind vorhabenbezogene Personal- und Sachausgaben. Als zuwendungsfähige Personalausgaben werden pro Jahr für ganzjährig beim Zuwendungsempfänger angestellte Vollzeitkräfte Pauschalsätze gemäß der Anlage B (Arbeitnehmerbrutto) zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12. Oktober 2006 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nummer 11 vom

2. März 2019, in der jeweils geltenden Fassung, maximal in Höhe des tatsächlichen Gehalts, angesetzt; für Projektmitarbeiter, unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation und ausgeübten Tätigkeit:

- mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Fachschulabschluss: Entgeltgruppe 5,
- mit Hochschulstudium (Bachelor oder vergleichbar): Entgeltgruppe 9 b,
- mit Hochschulstudium (Master oder vergleichbar): Entgeltgruppe 13.

Bei einer Teilzeitkraft sowie keiner ganzjährigen Beschäftigung vermindern sich die Pauschalsätze entsprechend. Als Berechnungsgrundlage bei einer stundenweisen Beschäftigung im Projekt ist als Bezugsgröße eine Jahresarbeitszeit von 1 624 Stunden für eine Vollzeitkraft anzusetzen.

Die Pauschalsätze erhöhen sich um die zuwendungsfähigen Personalnebenausgaben des Arbeitgebers.

Zuwendungsfähige Personalnebenausgaben sind die gesetzlichen und tarifvertraglichen Arbeitgeberanteile (zum Beispiel Beiträge zur Sozialversicherung und betrieblichen Altersversorgung) sowie tarifvertragliche Jahressonderzahlungen.

Bei Beschäftigung auf Honorarbasis wird die eingesetzte Lehrkraft mit mindestens 40 Euro je Unterrichtseinheit vergütet.

Teilnahmegebühren sind als Einnahmen anzugeben. Eine darüberhinausgehende Finanzierung des Projekts ist aus Eigen- oder Drittmitteln zu leisten.

7. Verfahren

7.1 Bewilligungsstelle

Bewilligungsstelle für die Einreichung von Projektanträgen ist die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
Abteilung Bildung
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
www.sab.sachsen.de

7.2 Antragsfristen

Anträge sind schriftlich bis spätestens 31. Oktober 2021 bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

7.3 Bewertung und Auswahl der Anträge

Die fachliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Stabsstelle Seniorenpolitik unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel anhand nachstehender Kriterien:

- a) Beschreibung der unter Nummer 5 genannten Voraussetzungen, insbesondere:
 - Erfahrung in der Arbeit mit älteren Menschen,
 - Erfahrung in der Durchführung von Bildungsveranstaltungen,
 - Multiplikatorenauswahl,
 - Bildungsmodule für Multiplikatoren (Didaktik und Inhalte),
 - Vorgehen bei der Bedarfsermittlung,
 - Angaben zur Anzahl der zu erreichenden Multiplikatoren und der zu erreichenden Seniorinnen und Senioren (Zielanalyse),
 - Zielgruppengerechtigkeit der Bildungsangebote (Einzelveranstaltungen),
 - die Bedarfe abdeckendes Themenspektrum,
 - Wohnortnähe der Bildungsangebote,
 - zentrale und altersadäquate Bereitstellung von Informationen zu den Bildungsangeboten
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - didaktisches Grundkonzept,
 - Begleitmaterial.
- b) Gesamtausgaben des Projektes, Mitfinanzierung durch Eigen- und Drittmittel.

7.4 Bewilligungszeitraum

Die Förderung erfolgt im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Das weitere zuwendungsrechtliche Antrags- und Bewilligungsverfahren ergibt sich aus Teil 1 und Teil 2, Buchstabe E (Modellvorhaben), der RL Ältere Menschen.

Dresden, den 3. August 2021

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Thomas Früh
Abteilungsleiter Jugend, Familie und Teilhabe